Das ist die Dienst·charta
vom Wohn·haus „Pastor Angelicus“.

In Leichter Sprache

Dienst·charta spricht man: Dienst·Tscharta.

Die Dienst·charta ist ein Text.

In dieser Dienst·charta können Sie lesen:

- Wer kann im Wohn·haus Pastor Angelicus wohnen?
- Was ist wichtig im Wohn·haus?
- Wie wohnen die Menschen im Wohn·haus?

Das **Pastor Angelicus** ist ein großes Haus in Meran.
In diesem Haus sind 4 Wohnungen für Menschen mit Behinderungen.
Diese 4 Wohnungen sind zusammen das Wohn·haus Pastor Angelicus.

Zum **Pastor Angelicus** gehören auch noch:

- Der Dienst zur Arbeits·beschäftigung mit verschiedenen Werkstätten.
- Und die sozial·pädagogische Tages·stätte mit verschiedenen Gruppen.

Möchten Sie im Wohn·haus wohnen?
In der Dienst·charta können Sie wichtige Informationen
über das Wohn·haus **Pastor Angelicus** lesen.

Diese Dienst·charta ist vom Jänner 2026.

Das können Sie in der Dienst·charta lesen:

Diese Gesetze und Beschlüsse sind wichtig. ..... Seite 4

Wer kann im Wohn·haus Pastor Angelicus leben? ..... Seite 5

Wie leben die Klientinnen und Klienten im Wohn·haus? ..... Seite 7

Eine Klientin oder ein Klient kommt neu in das Wohn· haus. ..... Seite 9

Alle Klientinnen und Klienten haben ein individuelles Projekt. ..... Seite 10

Möchten Sie im Wohn·haus Pastor Angelicus wohnen? ..... Seite 11

Welche Fach·personen arbeiten im Wohn·haus Pastor Angelicus? .. Seite 12

Die Klientinnen und Klienten haben diese Rechte. ..... Seite 14

Die Klientinnen und Klienten haben diese Pflichten. ..... Seite 16

Wie viel kostet das Wohn·haus Pastor Angelicus? ..... Seite 17

Das Wohn·haus ist von der Bezirks·gemeinschaft Burggrafenamt.

Meran und die Dörfer drum herum haben sich zusammen getan.

Diese Dörfer und Meran sind zusammen der Bezirk Burggrafenamt.

Die Mitarbeiter_innen von der Bezirks·gemeinschaft schauen:

Was brauchen die Menschen in unserem Bezirk?

Der „Dienst zugunsten von Personen mit Behinderungen und in psychischer Notlage" von der Bezirks·gemeinschaft ist für Menschen mit Behinderungen.

Menschen können verschiedene Formen von Behinderungen haben:

- Körperliche Behinderungen.
- Schwierigkeiten beim Sehen.
- Schwierigkeiten beim Hören.
- Oder Lern·schwierigkeiten.
- Psychische Erkrankungen.

  Bei diesen Menschen ist die Seele krank.

  Ein anderes Wort für Seele ist Psyche.

  Deshalb heißt diese Erkrankung auch psychische Erkrankung.
- Oder Abhängigkeits·erkrankungen.

  Manche Menschen trinken sehr viel Alkohol.

  Und die Menschen können **nicht** mehr ohne Alkohol leben.

  Manche Menschen nehmen Drogen.

  Und die Menschen können **nicht** mehr ohne Drogen leben.

  Diese Menschen sind abhängig vom Alkohol oder von Drogen.

Der „Dienst zugunsten von Personen mit Behinderungen und in psychischer Notlage" begleitet diese Menschen beim Wohnen und Arbeiten im Bezirk Burggrafenamt.

Diese Gesetze und Beschlüsse sind wichtig.

Diese 2 Gesetze sind für den Dienst wichtig.

Die Gesetze sind für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

1. Das Südtiroler Landes·gesetz für Menschen mit Behinderungen Nummer 7 aus dem Jahr 2015.

2. Und die Konvention von den Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

In diesen 2 Gesetzen ist geschrieben:

- Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Rechte wie Menschen **ohne** Behinderungen.
- Jeder Mensch muss gut behandelt werden.
- Jeder Mensch hat Würde.
  Jeder Mensch ist ein besonderer Mensch.
- **Niemand** darf diskriminiert werden.
  Jeder Mensch darf überall dabei sein.
  Jeder darf andere Menschen treffen.
- Und **niemand** darf aus·geschlossen werden.

Möchten Sie mehr vom Landes·gesetz 7/2015 lesen?
Sie finden das Gesetz in Leichter Sprache im Internet.
Die Adresse ist:
www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft/behinderungen/downloads/LG_Leichte_Sprache_DT_hohe_Aufloesung.pdf

Diese 2 Beschlüsse vom Land Südtirol sind
für die Dienste zum Wohnen wichtig.
Die Landes·regierung von Südtirol hat diese Texte geschrieben.
Deshalb müssen sich alle Menschen in Südtirol an diese Beschlüsse halten.
Die Beschlüsse sind:

- Nummer 1149 aus dem Jahr 2025 in geltender Fassung.
- Und der Beschluss Nummer 248 aus dem Jahr 2021.

Wer kann im Wohn·haus leben?

Das Wohn·haus ist für Menschen mit Behinderungen.
Die Menschen müssen mehr als 18 Jahre alt sein.
Die Menschen können bis 60 Jahre anfangen
im Wohn·haus zu wohnen.

Menschen mit Behinderungen können
oft **nicht** alleine wohnen.
Dann können diese Menschen im Wohn·haus wohnen.
Und die Menschen heißen dann Klientinnen und Klienten.

Das Wohn·haus heißt: Pastor Angelicus.
Das Haus ist in Obermais.
Obermais ist in Meran.
Die Adresse ist:
Dante-Alighieri-Straße 34.
39012 Meran.

Im Wohn·haus Pastor Angelicus sind 4 Wohn·gruppen.
Wohngruppe heißt:

Eine Wohn·gruppe ist eine Gruppe von Menschen.
Diese Menschen leben zusammen in einer großen Wohnung.
Die Menschen sind **keine** Familie.
Die Menschen leben **ohne** ihre Familie.
Und sind trotzdem **nicht** alleine.
Die Menschen werden von Fach·personen begleitet.

Diese 4 Wohn·gruppen sind für Menschen mit verschiedenen Behinderungen.
Im Wohn·haus können 29 Menschen wohnen.
Im Wohn·haus sind 4 Wohn·gruppen:

- In 3 Wohn·gruppen wohnen jeweils 8 Menschen.
- In einer Wohn·gruppe wohnen 4 Menschen.
- Ein Zimmer mit 1 Platz für die Kurzzeit·pflege.
  In diesem Zimmer können Menschen für eine kurze Zeit wohnen.

Am Tag sind die Klientinnen und Klienten
von Montag bis Freitag:

- Bei der Arbeit.
- In den Werkstätten.
- Oder in der sozial·pädagogischen Tages·stätte.

Sind die Klientinnen und Klienten von der Arbeit zurück?
Dann sind auch die Mitarbeiter_innen in der Wohnung.

In einer Wohn·gruppe leben Menschen
mit schweren Behinderungen.
Diese Menschen brauchen sehr viel Pflege.
Und sehr viel Unter·stützung.
Deshalb werden diese Menschen den ganzen Tag betreut.
Die Fach·personen schauen den ganzen Tag:
Geht es den Klientinnen und Klienten gut?
Die Wohn·gruppe 1 ist auch eine Tages·stätte für diese Menschen

Tages·stätte heißt:
Die Menschen verbringen den Tag gut.
Und die Menschen können so gut leben.
Und die Menschen bekommen viel Unter·stützung.

In dieser Gruppe wohnen und arbeiten 8 Menschen.

Das Wohn·haus ist an allen Tagen im Jahr offen.

Wie leben die Klientinnen und Klienten im Wohn·haus?

Die Klientinnen und Klienten sollen:

- Gut wohnen.
- Und selbst·bestimmt leben.

Was können die Klientinnen und Klienten
im Wohn·haus alles machen?
Die Menschen können:

- Im Haus helfen.
- Im Garten arbeiten.

- Das Essen aus der Küche vom Pastor Angelicus holen.
- Oder die Wäsche aus der Wäscherei
  vom Pastor Angelicus holen.

Fach·personen unter·stützen die Klientinnen und Klienten.
Zum Beispiel:

- Beim Duschen.
- Beim Einkaufen.
- Bei Terminen.
  Zum Beispiel:
  Auf die Post gehen.
  Oder zur Ärztin oder zum Arzt gehen.

Im Wohn·haus machen die Klienten viel zusammen.
Und lernen:
Wie kann ich gut in einer Gruppe leben?
Wie kann ich sagen:
Das wünsche ich mir.
Das möchte ich **nicht.**
Die Klientinnen und Klienten überlegen mit den Fach·personen:

- Wie möchte ich gerne leben?
- Was möchte ich in meiner freien Zeit machen?
- Wo brauche ich Unter·stützung?

Zum Arbeiten gehört Frei·zeit.
In dieser Zeit arbeiten Menschen **nicht.**
Und die Menschen machen eine Pause

In der Frei·zeit können die Klientinnen und Klienten:

- Spazieren gehen.
- Kaffee trinken.
- Schwimmen.
- Musik hören.
- Oder einen Ausflug machen.

Die Klientinnen und Klienten können
im Pastor Angelicus mit·arbeiten.

Eine Klientin oder ein Klient kommt
neu in das Wohn·haus.

Dann lernen sich die Klientinnen und Klienten kennen.
Die Klientinnen und Klienten sollen sich gut fühlen.
Deshalb bringen die Klientinnen und Klienten Sachen mit.
Zum Beispiel:

- Eine Decke.
- Oder Fotos.
- Oder Pflanzen.

So geht es den Klientinnen und Klienten gut.
Das Wohn·haus ist jetzt ihr Zuhause.
Die Klientinnen und Klienten leben
mit anderen Menschen zusammen.
Zusammen leben ist gut.
Und manchmal schwierig.
Die Fach·personen unter·stützen die Klientinnen und Klienten.
Die Klientinnen und Klienten vom Wohn·haus

feiern auch zusammen.

Zum Beispiel:

- Weihnachten.
- Ostern.
- Geburts·tage.
- Oder Fasching.

Dann laden die Klientinnen und Klienten auch ihre Familien ein:

- Die Eltern.
- Oder die Geschwister.

Die Klientinnen und Klienten telefonieren mit ihren Familien.

Und erzählen:

So geht es mir.

Das habe ich heute gemacht.

Auch die Fach·personen telefonieren mit den Familien.

Und reden mit den Familien.

Alle Klientinnen und Klienten haben

ein individuelles Projekt.

Individuelles Projekt heißt:

Dieses Projekt ist nur für diesen Menschen.

In einem individuellen Projekt schreiben die Menschen auf:

So will ich arbeiten.

Und das will ich lernen.

Die Klientinnen und Klienten schreiben

mit den Fach·personen ihre Ziele auf:

- Was kann ich gut?

- Was wünsche ich mir?
- Wo brauche ich Unter·stützung?
- Wie kann ich mit den anderen Menschen
  gut zusammen leben?
- Was kann ich selber tun?
- Und wo brauche ich Unter·stützung?

Alle Fach·personen unterstützen
die Klientinnen und Klienten beim individuellen Projekt.
Nach einiger Zeit schauen die Klienten und die Fach·personen:
Habe ich meine Ziele geschafft?
Und überlegen zusammen neue Ziele.
Und die Klientinnen und Klienten werden selbst·ständiger.
Alle Klientinnen und Klienten haben 2 Bezugs·personen.
Diese 2 Bezugs·personen sind 2 Fach·personen
vom Wohn·haus.
Diese Fach·personen sind besonders für Sie da.

Möchten Sie im Wohn·haus Pastor Angelicus wohnen?

Dann können Sie einen Termin für ein Gespräch ausmachen.
Rufen Sie in der Bezirks·gemeinschaft
beim Team für Aufnahme und Beratung an:
Telefon·nummer 0473 27 28 00.
Dann treffen Sie sich mit einer Mitarbeiterin
oder einem Mitarbeiter für Aufnahme und Beratung.
Sie bekommen alle wichtigen Informationen.
Und können Fragen stellen.

Sie können zusammen mit dem Mitarbeiter oder der
Mitarbeiterin das Wohn·haus anschauen.
Möchten Sie im Wohn·haus wohnen?
Dann können Sie eine Anfrage machen.

Eine Anfrage ist ein Brief.

In diesem Brief schreiben Sie:

Ich möchte im Wohn·haus Pastor Angelicus wohnen.

Dann bekommen Sie die Antwort:

Sie können im Wohn·haus wohnen.

Oder Sie bekommen die Antwort:

Sie können **nicht** im Wohn·haus wohnen.

Können Sie im Wohn·haus wohnen?
Dann machen Sie mit Ihrer Bezugs·person die Vereinbarung.
In der Vereinbarung ist zum Beispiel geschrieben:
So können die Menschen im Wohn·haus
gut zusammen leben.

Welche Fach·personen arbeiten im Wohn·haus?

Im Wohn·haus arbeiten diese Fach·personen:

- Sozial·pädagog_innen.
- Sozial·betreuer_innen.
- Krankenpfleger_innen.

Alle Fach·personen unter·stützen
die Menschen mit Behinderungen beim Wohnen.
Ein anderes Wort für alle Fach·personen zusammen ist:
Mitarbeiter_innen.

Die Mitarbeiter_innen lernen immer weiter.
Und gehen zu Kursen.
Und treffen sich mit anderen Fach·personen und über·legen:
Wie können wir die Klientinnen und Klienten
gut unter·stützen?
Und die Fach·personen reden mit Fach·personen
von anderen Einrichtungen:

Was können wir besser machen?

Die Fach·personen reden mit den Klientinnen und Klienten:

- Wie geht es Ihnen in der Wohn·gruppe?
- Was freut Sie?
- Was ärgert Sie?
- Was wünschen Sie sich?
- Wie geht es Ihnen mit den anderen Menschen in der Wohn·gruppe?
- Wo können Sie noch selbst·ständiger werden?

Die Fach·personen laden die Eltern oder andere Menschen
aus der Familie von den Klientinnen und Klienten ein.
Und schauen gemeinsam mit den Klientinnen und Klienten:

Wie geht es Ihnen im Wohn·haus?

Die Fach·personen machen für jede Klientin und jeden Klienten
eine Dokumentation.

Die Fach·personen schreiben auf:

- Was kann die Klientin oder der Klient gut?
- Was hat der Klient oder die Klientin neu gelernt?
- Was ist für die Klientin oder den Klienten schwierig?

So können die Fach·personen die Klientinnen und Klienten

gut unter·stützen.

Die Klientinnen und Klienten können sagen:

Ich möchte die Dokumentation über mich lesen.

Die Klientinnen und Klienten haben diese Rechte.

Recht heißt:

Das dürfen Sie tun.

Das müssen andere für Sie machen.

Sie sind Klientin oder Klient vom Pastor Angelicus?

Dann haben Sie diese Rechte:

- Verpflegung.

  Sie können im Wohn·haus essen.

- Fahr·dienst.

  Wie kommen Sie zur Arbeit?

  Vielleicht brauchen Sie Unter·stützung?

  Dann können die Fach·personen einen Fahr·dienst

  für Sie organisieren.

- Daten·schutz.

  Daten sind Informationen über Sie.

  Zum Beispiel:

  Wie alt sind Sie?

  Die Fach·personen speichern Ihre Daten im Computer.

  Und passen auf Ihre Daten gut auf.

  Und schützen Ihre Daten.

  Ein anderes Wort dafür ist: Daten·schutz.

  Sie sagen:

  Ja. Die Bezirks·gemeinschaft darf

meine Daten haben.

Und die Bezirks·gemeinschaft muss

meine Daten schützen.

- Alle Menschen im Wohn·haus sollen zufrieden sein.

  Sind Sie **nicht** zufrieden?

  Dann reden Sie mit den Fach·personen.

  Oder schreiben Sie einen Brief.

  In 2 Wochen bekommen Sie eine Antwort.
- Sie bekommen alle Informationen über das Wohn·haus.

  Zum Beispiel:

  Wie viel kostet ein Platz im Wohn·haus?
- Und Sie bekommen alle Informationen über sich.

  Sie können zum Beispiel in Ihre Papiere schauen.

  Und lesen:

  Was ist dort über mich geschrieben?

- Sie können in Ihrer Mutter·sprache reden:
  - Deutsch.
  - Oder Italienisch.
- Sie bestimmen mit.

  Zum Beispiel beim Ihrem individuellen Projekt.

Die Klientinnen und Klienten haben diese Pflichten.

Pflichten heißt:

Das müssen Sie tun.

Das müssen Sie einhalten.

Sie sind Klientin oder Klient vom Pastor Angelicus?

Dann haben Sie diese Pflichten:

- Sie sollen mit den anderen Menschen freundlich sein.
  Und mit den anderen Menschen zusammen etwas tun.
- Sie müssen sich halten an:
  - Die Haus·ordnung.
  - Die Vereinbarung.
  - Und die Dienst·charta.

  So können Sie gut mit den anderen
  Klientinnen und Klienten zusammen leben.
- Sie müssen für das Wohn·haus bezahlen.
  Sie bekommen eine Rechnung.
  In der Rechnung können Sie lesen:
  So viel muss ich bezahlen.

Wie viel kostet das Wohn·haus Pastor Angelicus?

Ein Platz im Wohn·haus kostet Geld.

Bekommen Sie Pflege·geld?

Dann können Sie mit dem Pflege·geld das Wohn·haus bezahlen.

Pflege·geld heißt:

Das Land Südtirol unter·stützt

Menschen mit Behinderung mit Geld.

Menschen mit einer schweren Behinderung

bekommen mehr Pflege·geld.

Menschen mit einer leichten Behinderung

bekommen weniger Pflege·geld.

Sie müssen im Wohn·haus sagen:

Ich bin in dieser Pflege·stufe.

Ändert sich Ihre Pflege·stufe?

Dann müssen Sie im Wohn·haus sagen:

Ich habe jetzt eine andere Pflege·stufe.

So viel kostet das Wohn·haus im Jahr 2026.

In der Liste sehen Sie:

So viel kostet jeder Tag im Wohn·haus.

Das bezahlen Sie jeden Tag		Und dazu	Sie sind weniger als 60 Jahre alt.	Sie sind mehr als 60 Jahre alt.
Sie bekommen **kein** Pflege·geld	00,00 Euro	+	13,00 Euro	35,00 Euro
Sie haben Pflege·stufe 1	19,69 Euro			
Sie haben Pflege·stufe 2	29,58 Euro			
Sie haben Pflege·stufe 3	44,38 Euro			
Sie haben Pflege·stufe 4	59,17 Euro			

Der Sozial·sprengel kann Menschen mit wenig Geld helfen.

Den Text in Leichte Sprache hat über·setzt:

okay – Büro für Leichte Sprache von der Lebenshilfe in Bozen.

okay@lebenshilfe.it

Mehr Informationen zur Leichten Sprache finden Sie

auf der Internet·seite von der Lebenshilfe:

www.lebenshilfe.it/okay

Den Text hat geprüft:

Die Prüf·gruppe von okay

Die Bilder sind von:

The Noun Project

okay arbeitet nach den Regeln von:

- Inclusion Europe.

  © Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe.

  Informationen unter www.leicht-lesbar.eu
- Netz·werk Leichte Sprache.
- Forschungs·stelle Leichte Sprache von der Universität Hildeshaus.